

## Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend die Optionsanzeigen der Söhne von in der Schweiz naturalisirten Franzosen.

(Vom 5. Juni 1890.)

*Getreue, liebe Eidgenossen!*

Durch Kreisschreiben vom 14. April 1882 und 4. Dezember 1883 (Bundesblatt 1882, II, 364; 1883, IV, 838), betreffend die Söhne von in der Schweiz naturalisirten Franzosen, haben wir Sie darauf aufmerksam gemacht, wie sehr es im Interesse dieser jungen Leute liegt, daß sie im Laufe desjenigen Jahres, in welchem sie das 20. Altersjahr zurücklegen, ihre „Optionsanzeige“ einreichen, sofern sie beabsichtigen, später, in der Zeit vom zurückgelegten 21. bis zum zurückgelegten 22. Altersjahre, gemäß der Uebereinkunft mit Frankreich vom 23. Juli 1879 (A. S. n. F. V, 178) für die Schweiz definitiv zu optiren.

Die französische Botschaft theilt uns nun mit, daß die Rekrutierungslisten in Frankreich am 1. November geschlossen werden und daß sie daher nur dann in der Lage sei, die Eintragung jener jungen Leute in diese Listen zu verhindern, wenn ihr die „Optionsanzeigen“ jedes Jahr vor dem 1. November zugestellt werden.

Wir laden infolge dessen alle Betheiligten ein, uns vor dem 20. Oktober eines jeden Jahres ihre Optionsanzeigen zukommen zu lassen, und zwar in zwei Originaldoppeln, das eine für die französische Botschaft und das andere für diejenige französische Präfektur, in deren Rekrutierungslisten in Ermanglung einer Optionserklärung die Eintragung stattfinden würde.

Wir empfehlen Ihnen, dieser Einladung alljährlich durch mehrmalige Bekanntmachung die möglich größte Verbreitung zu verschaffen, sie französischen Eltern, welche sich naturalisiren lassen, in Erinnerung zu bringen, und ihnen einzuschärfen, dafür zu sorgen, daß ihre Söhne derselben nachleben.

Wir benutzen diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 5. Juni 1890.

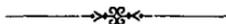
Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**L. Ruchonnet.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



**Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend die  
Optionsanzeigen der Söhne von in der Schweiz naturalisirten Franzosen. (Vom 5. Juni  
1890.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.06.1890
Date	
Data	
Seite	265-266
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 829

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.